

EGS



Die Meldung ist ausschließlich im Original über den Verband möglich. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Schießen nach den Sicherheitsbestimmungen des Gastgeberlandes stattfinden wird.

Achtung! Meldeschluss 31.5.2018

Bedingungen für den Kreisschützenverband Peine zur Meldung Europakönigschießen 2018 am 18. August 2018 in Leudal - Niederlande

Europakönigschießen

Teilnahmeberechtigt sind die Schützenschwestern und Schützenbrüder, die in der Zeit vom **1.6.2015 bis 31.5.2018 folgende Würden errungen haben:**

Kreiskönig/in, Bürgerkönig/in oder Vereinskönig/in

Bei Verhinderung der Startberechtigten können keine weiteren Stellvertreter gemeldet werden.

Schießen

Das Schießen erfolgt in der in Leudal üblichen Art und Weise und nur mit den vor Ort zur Verfügung gestellten Waffen. Die Schützen benötigen daher keine eigene Waffe. Die Schützen tragen beim Schießen Tracht/Uniform. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Schießen nach den Sicherheitsbestimmungen des Austragungslandes stattfindet. Es gilt das Reglement der EGS zum Europaschiessen, das unter www.e-g-s.eu abrufbar ist. **Es ist der im Formular eingetragene gültige Personalausweis / Pass bei der Anmeldung in Leudal vorzulegen, ansonsten ist das Schießen in Leudal aufgrund gesetzlicher Regelung verboten. Zudem dürfen die Teilnehmer am Schießen nicht unter Einfluss von Alkohol stehen, d.h. es gilt während des gesamten Wettkampfes die Null-Promille-Grenze.**

Gebühren

Bei der Einreichung des Meldebogens ist eine **Anmelde- und Einschreibgebühr von 20 €** an den Verband zu entrichten. Diese Gebühr ist durch den Verband an die EGS abzuführen. Die Weitermeldung an die EGS erfolgt nur bei erfolgter Zahlung. Die Zahlung kann auch bargeldlos auf das **IBAN-Konto DE81259501300027870534. mit Vermerk „Europakönigschießen 2018“** .und dem Namen erfolgen. Der Meldung ist eine Kopie der Überweisungsbestätigung beizufügen.

Teilnahme am Festzug

Alle Könige und Prinzen sind aufgefordert, mit ihrer Bruderschaftsdelegation und Fahne am Festzug teilzunehmen. **Es wird darauf hingewiesen, dass vom Ausrichter des Europafestes keine Musikkapellen gestellt werden.** Hierfür haben die Bruderschaften/Vereine selber zu sorgen.

Meldeverfahren

Die Verbände erhalten im September 2017 die Meldeunterlagen zugesandt. Für die Anmeldung sind nur die Original-Meldebögen zu verwenden. Je Bewerber ist ein eigener Meldebogen einzureichen. Die Meldebögen sind im Original unter Beifügung der Anmeldegebühr an den Verband zu senden. **Meldeschluss ist der 31. Mai 2018!** Die Meldung kann nur über den Verband erfolgen. Eine direkte Anmeldung in Leudal ist nicht möglich. Jeder gemeldete Bewerber erhält als Bestätigung eine Startberechtigung zugesandt. Diese Startberechtigung ist bei der Einschreibung in Leudal **mit dem im Formular eingetragenen gültigen Personalausweis / Pass** vorzulegen. Darüber hinaus gehende Informationsschreiben an die Bewerber erfolgen nicht.

Hinweise zum Europafest und zur Quartierbuchung finden Sie unter www.est2018.eu/de/